

«Ich verkaufe ein teures Bild – was nun?»

Steuertelefon Homeoffice, Immobilien, im Ausland angefallene Zahnarztkosten, ein als Hobbywinzer erstandenes Stück Land: Unsere Leserinnen und Leser haben beim Ausfüllen der Steuererklärung viele Fragen. Einige Antworten unserer Fachleute.

Liliane Minor

Ich musste nach einem Oberschenkelhalsbruch für drei Monate in ein Pflegeheim, mein gebrechlicher Mann kam mit. Wir wurden beide in die Pflegestufe Besa 8 eingestuft. Können wir die Kosten von 17'000 Franken von den Steuern abziehen?

Folgekosten von Unfällen, typischerweise etwa Oberschenkelhalsbrüche, fallen in die Kategorie der Krankheits- und Unfallkosten. Dabei sind die Kosten für Massnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung der körperlichen Gesundheit, insbesondere die Kosten für ärztliche Behandlungen, Spitalaufenthalte, Therapien usw. abzugsfähig, sofern sie 5 Prozent des Nettoeinkommens übersteigen. Vergütungen von Dritten (zum Beispiel Krankenkassen) sind anzurechnen. Wenn Ihr Mann während Ihrer Rekonvaleszenz auf Heimpflege angewiesen ist, so sind auch diese Ausgaben ab Pflegestufe Besa 4 als behinderungsbedingte Kosten abzugsfähig. Allerdings muss sich Ihr Mann 2000 Franken als Lebenshaltungskosten anrechnen lassen.

Ich hatte hohe Zahnarztkosten im Ausland. Kann ich diese abziehen?

Wenn Sie die Rechnungen vorlegen können, dann können Sie die Kosten abziehen, unabhängig davon, ob sie im Ausland oder im Inland angefallen sind. Vergütungen von Dritten (Versicherungen, Krankenkassen usw.) sind den angefallenen Kosten anzurechnen. Beachten Sie auch den Selbstbehalt von 5 Prozent des Nettoeinkommens.

Ich bin aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage, meine Wohnung zu reinigen. Kann ich den Putzdienst als Gesundheitskosten abziehen?

Nein, diese Kosten können Sie weder als Liegenschafts- noch als Gesundheitskosten abziehen. Sie gelten als Lebenshaltungskosten.

Ich unterstütze die Mutter meines Lebenspartners, die im Ausland lebt. Kann ich den Unterstützungsabzug geltend machen?



widmer

Damit ein Unterstützungsabzug geltend gemacht werden kann, müssen grundsätzlich drei Voraussetzungen erfüllt sein. Erstens muss die unterstützte Person erwerbsunfähig oder nur beschränkt erwerbsfähig sein; zweitens müssen die finanziellen Verhältnisse der unterstütz-

Das Steuertelefon des «Tages-Anzeigers»

Diese drei Expertinnen und Experten von Treuhand Suisse beantworteten am Dienstag am Steuertelefon des «Tages-Anzeigers» Fragen aus der Leserschaft zur Steuererklärung: **Markus Wiederkehr**, diplomierter Treuhandexperte, MW Treuhand und Steuerberatung, Zürich; **Monika Peter**, Treuhänderin mit eidgenössischem Fachausweis und ehemalige Steuerkommissarin, Peter Treuhand GmbH, Horgen; **Stefan Giezendanner**, diplomierter Steuerexperte, TBO Treuhand AG, Zürich. Das Telefon war zwei Stunden offen. In dieser Zeit konnten die drei mehr als 40 Kurzberatungen durchführen.

ten Person so sein, dass diese zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts auf eine Unterstützung angewiesen ist; drittens müssen die Unterstützungsleistungen mindestens die Höhe des Abzugs (Staats- und Gemeindesteuern 2700 Franken, direkte Bundessteuer 6500 Franken) betragen. Wenn diese Voraussetzungen gegeben und nachgewiesen sind, ist ein Abzug möglich.

Meine Tochter hat ihre Lehre abgeschlossen und nachträglich mit der Berufsmittelschule angefangen. Ich zahle noch alle Kosten für sie. Kann ich den Kinderabzug geltend machen? Leider nicht. Berufsmittelschule nach abgeschlossener Lehre gilt als Zweitausbildung. Ein Kinderabzug für eine Zweitausbildung ist nicht möglich. Auch ein Unterstützungsabzug fällt bei einer Zweitausbildung weg.

Meine betagte Mutter hat ihr Haus verkauft, genießt aber ein Wohnrecht. Wer muss die Liegenschaft nun versteuern? Ihre Mutter muss als Gegenwert für das Wohnrecht den Eigen-

mietwert versteuern, der neue Eigentümer den Steuerwert.

Wir haben Stockwerkeigentum. Nun haben wir zusammen mit den anderen Eigentümern eine Wärmepumpe eingebaut und teilweise aus dem Erneuerungsfonds finanziert. Ich wollte meinen gesamten Anteil an den Anlagekosten von den Steuern abziehen, also inklusive des Geldes aus dem Erneuerungsfonds. Denn bisher habe ich die Einlagen in den Erneuerungsfonds nicht von den Steuern abgezogen, sondern immer die Pauschale geltend gemacht. Das Steueramt hat das aber nicht akzeptiert, es hat den Steuerabzug für die Heizung um den Beitrag aus dem Erneuerungsfonds gekürzt. Ist das korrekt? Ja, das ist korrekt. Die Einlage in den Fonds ist in der Pauschale eingerechnet, somit haben Sie diese von der Steuer abgezogen. Würden Sie jetzt die vollständigen Kosten abziehen, so würden Sie dieselben Kosten zweimal geltend machen. Beachten Sie auch, dass Sie in den Vorjahren

von der für Sie günstigeren Lösung profitiert haben, da Sie mit der Pauschale mehr als die effektiven Kosten von den Steuern abziehen konnten.

Mein Nachbar und ich lassen eine Erdsonde bauen, die auf dem Grundstück des Nachbarn zu liegen kommt. Wir zahlen die Investition halbe-halbe, es wird auch eine Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen. Kann ich die Investition als Umweltmassnahme von den Steuern abziehen?

Kosten für Erdsonden als Ersatz für alte Öl- oder Gasheizungen zählen zu den Aufwendungen, die der Förderung von erneuerbaren Energien dienen. Solche Kosten sind grundsätzlich abzugsfähig. Bei gemeinschaftlichen Anlagen können Sie die Kosten im Umfang ihres Miteigentumsanteils in Abzug bringen.

Ich habe eine Ferienwohnung im Ausland gekauft, die ich selbst nutze. Wie muss ich diese in der Steuererklärung aufführen? Ich habe keine Bewertung von den dortigen

Behörden, schon gar nicht für den Eigenmietwert.

Der Vermögenssteuerwert beträgt in diesem Fall 70 Prozent des Kaufpreises. Schwieriger ist die Berechnung des Eigenmietwerts. Wenn Sie wissen, was die Miete in einem vergleichbaren Objekt kosten würde, können Sie diesen Wert angeben. Ansonsten müssen Sie den Eigenmietwert vom Vermögenssteuerwert ableiten: Er beträgt 4,25 Prozent des Steuerwerts.

Als Hobbywinzer habe ich mir für 10'000 Franken eine 1200 m² grosse Rebparzelle gekauft. Als Vermögenssteuerwert habe ich 1200 Franken eingesetzt. Ist das korrekt?

Ja, Landwirtschaftsland wird zum Ertragswert besteuert, in Ihrem Fall mit einem Franken pro Quadratmeter. Sollte die Parzelle eines Tages umgezont werden und damit an Wert gewinnen, dann müssen Sie das Vermögen aber nachversteuern. Sollten Sie die Parzelle verpachten, versteuern Sie den tatsächlichen Ertrag.

Ich arbeitete letztes Jahr zwei Tage im Homeoffice. Kann ich die Kosten von den Steuern abziehen?

Grundsätzlich ja, aber dann können Sie keine weiteren berufsbedingten Kosten wie Verpflegung und Arbeitsweg geltend machen – und die sind in der Regel höher. Sie sollten sich das also genau überlegen. Zumal der Bund entschieden hat, dass Sie auch fürs Jahr 2022 für Homeoffice-Tage dieselben Beträge für Verpflegung und Arbeitsweg abziehen können, wie wenn Sie im Büro gearbeitet hätten.

Vor Jahren habe ich für ein paar Tausend Franken ein Bild gekauft, dessen Wert nun auf 100'000 Franken geschätzt wird. Wenn ich es verkaufe, muss ich den Erlös versteuern? In Ihrem Fall gilt der Verkauf wohl als privater, steuerfreier Kapitalgewinn. Sie sind ja wahrscheinlich nicht gewerbsmässiger Kunsthändler. Allerdings: Kunstwerke mit höherem Wert oder mit Wertsteigerungspotenzial gelten nicht mehr als Hausrat und sind im Vermögen zu deklarieren.

Die Antworten wurden vom kantonalen Steueramt autorisiert.